



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 003/2019

Fachbereich Finanz Service

vom: 29.01.2019

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Abfallwirtschaftskonzept 2018

Beschlussvorschlag:

Dem Abfallwirtschaftskonzept 2018 des Kreises Unna wird zugestimmt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Hinweis: Aufgrund des Umfangs des Entwurfs des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK; 76 Seiten) und der farbigen Abbildungen wurde das AWK der Vorlage nicht als Anlage beigelegt. Sie können das AWK als PDF-Datei im Ratsinformationssystem einsehen. Die Fraktionen haben jeweils einen Ausdruck des AWK 2018 erhalten.

Die kreisangehörigen Kommunen sind im Rahmen der Fortschreibung des AWK zu beteiligen und zu hören.

Der Kreis Unna hat als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gem. § 5 a Abs. 2 Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LABfG -) ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) aufzustellen und dieses alle fünf Jahre fortzuschreiben. Der vorgelegte Entwurf des AWK (Planungszeitraum 2018 bis 2022) soll das zurzeit gültige AWK aus dem Jahr 2013 ersetzen bzw. aktualisieren.

Im AWK gibt der Kreis eine Übersicht über den Stand der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Es enthält Aussagen zu Art, Menge und Verbleib der im Kreis Unna anfallenden Abfälle und ob und in welchem Umfang die demographische Entwicklung die Entwicklung beeinflusst hat und in Zukunft möglicherweise beeinflussen wird. Außerdem werden die getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zum Nachweis der gesetzlich geforderten 10-jährigen Entsorgungssicherheit dargelegt.

Der vorgelegte Entwurf stellt die gegenwärtige Situation dar und zeigt Handlungsbedarfe auf, die sich u.a. aus dem Abfallwirtschaftsplan (AWP) des Landes ergeben. Angestrebt wird, die Quote für Wiederverwendung und Recycling bei Siedlungsabfällen in NRW bis zum Jahr 2020 auf mindestens 65 Gewichtsprozent insgesamt zu steigern.

Es wird erläutert, welche Auswirkungen die demografische Entwicklung, die einen leichten Rückgang der Einwohnerzahlen um ca. 1,6 v.H. erwarten lässt, auf manche Abfallfraktionen

Der Grünschnitt wird zukünftig wie der Bioabfall in der Vergärungsanlage Lünen verarbeitet werden. Die Aufbereitung des Grünschnitts wird aber wie bisher am Kompostplatz in Fröndenberg durchgeführt werden.

Beim Sperrmüll möchte der Kreis Unna weiterhin für eine Harmonisierung der Sammlung mit vereinheitlichten Gebührengestaltungen und Serviceangeboten werben. Da die Wertstoffaufbereitungsanlage Bönen im Juni 2018 durch einen Brand einen Totalschaden erlitt, soll innerhalb der nächsten zwei Jahre am Standort Bönen oder ggf. an einem besser geeigneten Standort im Kreisgebiet eine neue und bessere Anlage entstehen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Konzept zuzustimmen.